

Standardarbeitsvertrag

Arbeitsvertrag

zwischen

.....

(Firma, Vertretungsverhältnisse, Adresse)

- Arbeitgeber -

und

.....

(Personalien und Geburtsdatum des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin)

- Arbeitnehmerin -

§ 1 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin wird als (genaue Bezeichnung) eingestellt. Er/Sie kann auch mit anderen Tätigkeiten befasst werden, soweit sie zumutbar sind. Damit ist keine Entgeltänderung verbunden.

Er/Sie hat insbesondere folgende Arbeiten zu erledigen (kurze Beschreibung):

.....
.....
.....
.....

Diese Tätigkeiten können ihm/ihr auch an einem auswärtigen Arbeitsplatz des Unternehmens übertragen werden.

§ 2 Beginn, Ende, Probezeit

Die Tätigkeit beginnt am (bei Befristung: und endet am).

Die ersten (max. 6) Monate gelten als Probezeit. Das Arbeitsverhältnis kann während dieser Zeit mit einer Frist von zwei Wochen (mind.) gekündigt werden. Danach beträgt die Kündigungsfrist (entweder Hinweis auf die gesetzliche Kündigungsfrist oder auf verlängerte Kündigungsfrist). Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen (falls gewünscht).

§ 3 Vergütung

1. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erhält ein monatliches Bruttogehalt von EUR Über- und Mehrarbeitsstunden werden wie folgt vergütet:

.....
.....
.....

..... jedoch nur, wenn die Über- und Mehrarbeitsstunden angeordnet, vereinbart oder aus dringenden betrieblichen Interesse erforderlich waren.

2. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin erhält zusätzlich Urlaubsgeld in Höhe von und Weihnachtsgeld in Höhe von

3. Die Arbeitsvergütung ist jeweils am Monatsende auszuzahlen.

4. Eine Verpfändung oder Abtretung der Arbeitsvergütung ohne vorhergehende Zustimmung der Firma ist unzulässig.

§ 4 Arbeitszeit

1. Es wird eine regelmäßige Arbeitszeit von wöchentlich Stunden vereinbart.

2. Beginn und Ende der Arbeitszeit richten sich nach den für den Betrieb geltenden tariflichen und betrieblichen Bestimmungen bzw. nach den Anordnungen der Betriebsleitung.

3. Im Rahmen des Gesetzes oder des Tarifvertrages ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin verpflichtet, zulässige Über- oder Mehrarbeit zu leisten.

§ 5 Urlaub

Der Urlaub beträgt Arbeitstage im Jahr (mind. 24 Werktage).

§ 6 Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

Auf das Arbeitsverhältnis sind folgende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen anzuwenden:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum _____

Unterschrift (Arbeitgeber) _____

Unterschrift (Arbeitnehmer) _____